

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

34. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

N<sup>o</sup> 6.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Sonntag, den 8. Januar.

## Die Woche.

Die erste Woche des neuen Jahres haben wir glücklich hinter uns; sie verlief still und ruhig, denn meist alle Parlamente hielten noch Ferien, weshalb ein politischer Wellenschlag kaum merkbar wurde. Vom Montage an, wo der deutsche Reichstag wieder zusammentritt, wird dies anders werden. Inzwischen benutzte ein großer Theil der Presse die Ruhepause zur Ankündigung von allerlei Heilmitteln, um die vorhandenen Uebelstände und Gebrechen unserer Zeit aus der Welt zu schaffen. So wurde u. A. ein offener Feldzug gegen das im Reiche herrschende Wahlsystem eröffnet und es sollte uns gar nicht wundern, wenn demnächst auch an diesem Punkte eine Reform als dringend nöthig dargestellt würde, vorausgesetzt, daß sich irgend welche Aussichten eröffnen sollten, mit Vorschlägen auf Abänderung des Wahlmodus durchzuführen. Unstreitig war die Gewährung des allgemeinen, gleichen direkten Stimmrechts ein Schritt von unerhörter Kühnheit. Schon der Besitz dieses so schrankenlos keiner anderen großen Nation zustehenden Rechtes sollte etwas vorfichtiger machen in den oft gehörten Klagen über das dürftige Maß unserer Freiheiten. Es fehlte schon bei Vereinbarung der norddeutschen Bundesverfassung auch von liberaler Seite nicht an Bedenken über dieses schranken- und unterschiedslose Wahlrecht. Dasselbe entsprang durchaus der Initiative des Fürsten Bismarck; die Reichsverfassung wäre damals vermuthlich auch mit einem anderen Vertretungsmodus zu Stande gekommen. Ein billiger und ruhiger Beobachter wird aber zugeben müssen, daß sich bis jetzt dies höchst freisinnige Wahlrecht im Ganzen wohl bewährt hat. Wir haben Zeiten tiefgehender Erregung der unteren Schichten des Volkes durchgemacht und machen sie noch durch, ohne daß der äußerste Radikalismus viel Boden in der Volksvertretung hätte gewinnen können. Der in neuester Zeit so hart angefeindete Liberalismus hält auch heute noch in seiner ganz überwiegenden Majorität die Grenze einer besonnenen, mit den realen Verhältnissen rechnenden, staats- und gesellschaftserhaltenden Politik fest. Der Unmuth, daß nicht allemal die Volksvertretung den wechselnden Stimmungen und Absichten der leitenden Kreise vollständig entspricht, sollte doch nicht so weit führen, in ungerechtester Weise das herrschende Wahlsystem als unhaltbar, verderblich und verwerflich anzuliegen. Daß wir zu einfachen, klaren parlamentarischen Verhältnissen und zu einer Regierung mit fester Stütze in der Volksvertretung nicht gelangen können, liegt nicht am Wahlsystem, sondern an anderen Umständen, auf die wir hier nicht näher eingehen. Einen wesentlich anderen Reichstag würde der Reichstanzler unter den jetzigen Verhältnissen auch mit einem anderen Wahlmodus nicht zu Stande bringen. Wir werden bald wieder Gelegenheit haben, zu sehen, ob z. B. das Wahlsystem in Preußen zu wesentlich anderen Resultaten führt, als das im Reiche. Bisher ist die Volksstimmung bei den Reichstagswahlen immer annähernd zu denselben Resultaten gekommen, wie bei den Landtagswahlen in den einzelnen Bundesstaaten. Allein auch wenn das gleiche direkte Wahlrecht sich schlechter bewährt und zu unhaltbaren Zuständen geführt hätte, als es in der That der Fall ist, so würde die Entziehung dieses einmal verliehenen Rechtes den allergrößten Schwierigkeiten unterliegen und voraussichtlich gefährliche Erschütterungen zur Folge haben. Ob man gut that, dies schrankenlose Wahlrecht zu verleihen, mag zweifelhaft sein; daß man es aber nicht wieder zurücknehmen kann, ist unzweifelhaft.

Eine andere Frage, welche die vergangene Woche an's Tageslicht förderte, ist die ägyptische, die möglicherweise auch unser deutsches Reich noch einmal berührt, weshalb wir sie an dieser Stelle erwähnen. Wie die Amerikaner in ihrer bekannten Monroe-Doktrin sagen: „Amerika gehört den Amerikanern,“ so hat sich jetzt in Ägypten eine Nationalpartei mit dem Programm gebildet: „Ägypten gehört den Ägyptern.“ Vorläufig erkennt diese Partei das jetzige Protektorat Frankreichs und Englands nur als ein Provisorium an. An der Spitze der Nationalen steht der gefürchtete Prätorianerhauptmann Arabi Bey, von dem behauptet wird, der Premierminister Chérif-Pascha habe ihn in das Ministerium berufen und mit dem wichtigsten Amte eines Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium betraut. Bestätigt sich diese Nachricht, so liegt in diesem Vorgange ein so bedeutendes Zugeständniß an die ägyptische

Nationalpartei, daß man aus demselben auf die prinzipielle Geneigtheit der Regierung wie des Khedive selber schließen muß, den Wünschen der nationalen Führer sich zu fügen. Nachdem es Arabi gelungen, sich vom Rebellenhauptling zum Mitglied der Regierung emporzuschwingen und im Regierungsorganismus festen Fuß zu fassen, wird er von dieser Position aus weiter vordringen und nicht eher ruhen, als bis er sich den entscheidenden Einfluß im Kabinete errungen. Somit wäre die Nationalpartei auf dem besten Wege, ihre Wünsche zu verwirklichen, wenn nicht etwa die Einwirkungen der fremden Mächte ihre Bemühungen durchkreuzen. Daß England und Frankreich eine gemeinsame Intervention für den Fall einer neuen Ummwälzung beabsichtigen, scheint zwar nicht zweifelhaft, jedoch sollen endgiltige Vereinbarungen noch nicht getroffen sein, weil man zuvörderst die Aufnahme dieses Planes seitens der übrigen Mächte abwarten will. Weder Deutschland noch Oesterreich noch auch Italien würden es ruhig mit ansehen, wenn die beiden Westmächte sich das Protektorat über Ägypten aneignen und die Herrschaft der Pforte von dort verdrängen wollten. Deshalb berührt die ägyptische Frage auch uns.

Die gesammte innere Politik Oesterreichs stand vergangene Woche noch unter dem Eindruck der kaiserlichen Worte an die Deputation der Triester Handelskammer. Die Angelegenheit ist aber insofern einen Schritt vorwärts gerückt, als zwei der gedachten Vertreter ihre Mandate niederlegten. Der Eine gehörte der Handelskammer selbst an und motivirte seinen Austritt wie folgt:

Die Bemerkungen, welche Se. Majestät der Kaiser an die Deputation der Handelskammer rücksichtlich der politischen Haltung der Triester Abgeordneten zu richten geruhte, legen mir die Verpflichtung auf, die volle Verantwortlichkeit für meine Handlungen als Abgeordneter dieser ansehnlichen Handelskammer auf mich zu nehmen. Bei der geborhamten und unerschütterlichen Hingebung, welche ich für die Person uneres allergnädigsten Monarchen empfinde; habe ich die kaiserlichen Worte eifrigst und entgegenkommend, denn ich erblicke darin den lauten Wiederhall der väterlichen Sorgfalt uneres erhabenen Herrschers, dessen Liebe alle Stämme seines weiten Reiches in gleicher Weise umfaßt. Inwieweit ich jedoch im Stande bin, meine Handlungswelt zu prägen, lag mir mein Gewissen, daß ich mich niemals von den verfassungsmäßigen Grundsätzen einer rein sachlichen Beurtheilung und Wertsprechung der Regierungsmassregeln entfernte. Ich bin mir bewußt, daß ich während meiner Thätigkeit im Reichsrathe zu jeder Zeit mein bestes Wollen und Können einsetzte, um die Interessen unerer Stadt zu fördern, und daß ich gleichzeitig auch mit unwandelbarer Kaisertrübe jener heiligen Pflichten ergebend war, nach gewissenhafter Ueberzeugung für das Wohl uneres Reiches und die Machtstellung des Reiches zu wirken. Nachdem jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine pflichtgetreue Ausübung meines Mandats als Abgeordneter der Triester Handels- und Gewerbetammer unmöglich erscheint, sehe ich mich veranlaßt, auf dasselbe zu verzichten.

Die Handelskammer benutzte diese Gelegenheit, um dem betreffenden Abgeordneten dadurch eine gewisse Genugthuung zu geben, daß sie ihn zum Mitglied der Börsen- und Handelsdeputation erwählte und ihm damit ein Vertrauensvotum ertheilte. Dieser Vorgang macht wegen seiner Tendenz in Wien nicht geringes Aufsehen. — Die Situation im südlichen Theile der österreichischen Monarchie hat sich ernst gestaltet. Die Maßregeln, welche bisher gegen die Skriwozianer angewendet wurden, haben sich als unzureichend erwiesen. Aus dem südlichen Theile der Herzogovina liegen ebenfalls keine günstigen Nachrichten vor. Die Nothwendigkeit, umfassendere Vorkehrungen zu treffen, scheint immer näher heranzurücken. Deshalb versammelten sich die Minister Oesterreichs und Ungarns in Wien zu einem gemeinsamen Konseil; aber es entstand sofort eine Meinungsdivergenz. Die österreichischen Minister behaupten, für eine Ausgabe, die plötzlich nothwendig geworden, könne die Regierung nachträglich Inbennmität verlangen. Die Ungarn sind der Meinung, daß in regelmäßiger Weise von den Parlamenten erst die Bewilligung der Summen zu verlangen sei. Das ist eine Differenz in den Anschauungen, die an sich nichts Auffälliges hat, indem ja in Ungarn die parlamentarisch-konstitutionellen Prinzipien viel strenger gehandhabt werden, als diesseits der Leitha. Außerdem mögen vielleicht die ungarischen Mitglieder des Konseils den Bedarf nicht für einen so unmittelbar dringenden halten, und sie mögen außerdem die Meinung haben, daß man am Ende mit geringerer Mühe und geringeren Aufwände, als jetzt angenommen wird, das Ziel erreichen könnte. Das ist allerdings nicht das Schwierigste bei der Sache. Allein die Aktion soll auf einem ungemein empfindlichen Punkte stattfinden. Die orientalische Wunde ist

noch lange nicht geschlossen, und welche Komplikationen eintreten könnten, wenn in Südosten die Ereignisse wieder ins Rollen kommen, wer kann das ermessen?

In Frankreich mehren sich von Tag zu Tag die Angriffe, welche das Kabinete Gambetta erfährt. Der Exdiktator handelt durchaus als Autokrat: die Ernennung von J. J. Weiss nahm er vor, ohne auch nur einmal seine Minister um Rath zu befragen; mit Ausnahme des „Figaro“, dessen Mitarbeiter er war, ist ganz Frankreich in Entrüstung darüber. Die Stellung Gambetta's bei der Wiedereröffnung der Session, die in 8 Tagen stattfindet, wird deshalb auch gerade keine sehr gemüthliche sein. Schon sind acht Interpellationen angefragt; es wird daher sofort zu schweren Kämpfen kommen, und er muß besonderes Glück haben, wenn das Kabinete aus denselben siegreich hervorgeht, da er mit Ausnahme seiner persönlichen Anhänger und eines Theiles der Orleansisten fast alle Deputirten gegen sich hat. Das große Publikum ist gegen Gambetta so aufgebracht, daß, falls die Kammer ihn beseitigen würde, der Sturz des „großen Ministeriums“ fast mit Jubel begrüßt werden würde. Die öffentliche Meinung empfindet es als Hohn, daß auf so dreiste Weise Männer, die, wenn man dem 16. Mai den Prozeß gemacht hätte, heute in Cayenne sitzen würden, mit den höchsten und einflussreichsten Staatsstellen besetzt wurden. Der gesunde Theil der französischen Bevölkerung, und derselbe bildet noch die große Mehrheit der Nation, steht deshalb dem Gange der Dinge mit großem Mißmuthen zu.

Das englische Parlament tritt im Anfange des nächsten Monats zusammen. Mit Rücksicht hierauf entwickeln die englischen Kabinetmitglieder eine lebhaftere Thätigkeit, um die öffentliche Meinung zu präpariren und ihre Politik in möglichst günstigem Lichte zu zeigen. Nachdem vor einigen Tagen die Herren Chamberlain und Bright die irischen Erfolge des Kabinetes in berebten Worten plausibel zu machen versucht hatten, hielten sie neuerdings wieder mehrere Reden, in denen sie eine angenehme Zukunftsperspektive auf ihre Reformpläne eröffneten. Sie kündigten in denselben an, daß die Regierung in der nächsten Session des Parlamentes Vorlagen betreffend die Reform der Bodengesetze und die Ausdehnung des Stimmrechtes auf die ländlichen Kreise einbringen sowie andere wichtige Reformen beantragen würde; zuvor müsse jedoch die Geschäftsordnung des Unterhauses verbessert werden. Es wird nicht gesagt, welche Bodengesetze reformirt werden sollen. Mit Rücksicht auf den Ort, an dem diese Reden gehalten wurden, Birmingham, darf man indessen wohl annehmen, daß die englischen Bodengesetze gemeint worden sind. Bestätigt sich dieses, so stellt sich die Regierung eine Aufgabe, die noch weit schwieriger ist als die Regelung der irischen Agrarfrage, denn schon jetzt läßt sich erkennen, daß die englischen Landlords sich keinesfalls so gebulbig die theilweise Besitzenteignung gefallen lassen werden wie die irischen. Eine ziemlich lebhaftere Agitation in England befundet, daß man dort auf staatliche Entschädigung für etwaige Einbußen bringen, zuvörderst jedoch diesen Neuerungen aufs Entschiedenste opponiren will.

Aus Rußland wird abermals von hochwichtigen Verhaftungen berichtet, welche in Moskau vorgenommen wurden und jedenfalls mit neuen nihilistischen Umtrieben zusammenhängen. Auf Moskau scheint übrigens jetzt die russische Polizei ein wachsameres Auge zu haben, was sich aus dem Umstande erklärt, daß in der alten Hauptstadt des Czarenreiches die Krönung Kaiser Alexanders und seiner Gemahlin stattfinden soll und daß es vorher nothwendig erscheint, das Terrain von den Nihilisten gründlich zu säubern. Ob das Letztere aber gelingen wird, ist freilich zweifelhaft und es haben die Nihilisten an Kaiser Alexander III. ja die Drohung gelassen, daß sie seine Krönung unter allen Umständen zu verhindern wissen würden. — Die chinesische Regierung hat durch die Londoner Firma Baring & Brothers die erste Rate der durch den Kuldsha-Vertrag bedingten Entschädigungssumme an Rußland auszahlen lassen. Trotzdem fahren aber die chinesischen Grenzbehörden fort, die Grenzgebirge von Rußisch-Kuldsha zu belästigen und selbst Streifzüge chinesischer Banden auf russisches Gebiet zu gestatten, so daß die Möglichkeit neuer Zwistigkeiten zwischen Rußland und China wegen des Gebietes von Kuldsha nicht ausgeschlossen erscheint.